

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Oynhausen" (Ortschaft Harsum) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 04.07.2008

Siegel

gez. Kernah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Flur
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Harsum

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: April 2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 04.06.2008

Siegel

gez. Dr. Kohlenberg

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hameln
- Katasteramt Hildesheim -

Hinweis

Der Bebauungsplan-Änderung liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

Planverfasser

Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.04.2008 die Aufstellung der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 04.07.2008

Siegel

gez. Kernah
Bürgermeister

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.04.2008 dem Entwurf der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich der Begründung zugestimmt und die Offenlegung der Planung in Form der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2, Ziff. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich der Begründung haben vom 07.05.2008 bis einschließlich 06.06.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 04.07.2008

Siegel

gez. Kernah
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Betroffene Behörden und sonstige öffentliche Belange wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 05.05.2008 im Sinne von § 13 Abs. 2, Ziff. 3 BauGB beteiligt.

Harsum, den 04.07.2008

Siegel

gez. Kernah
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 04.07.2008

gez. Kernah
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.06.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 27 bekanntgemacht worden.

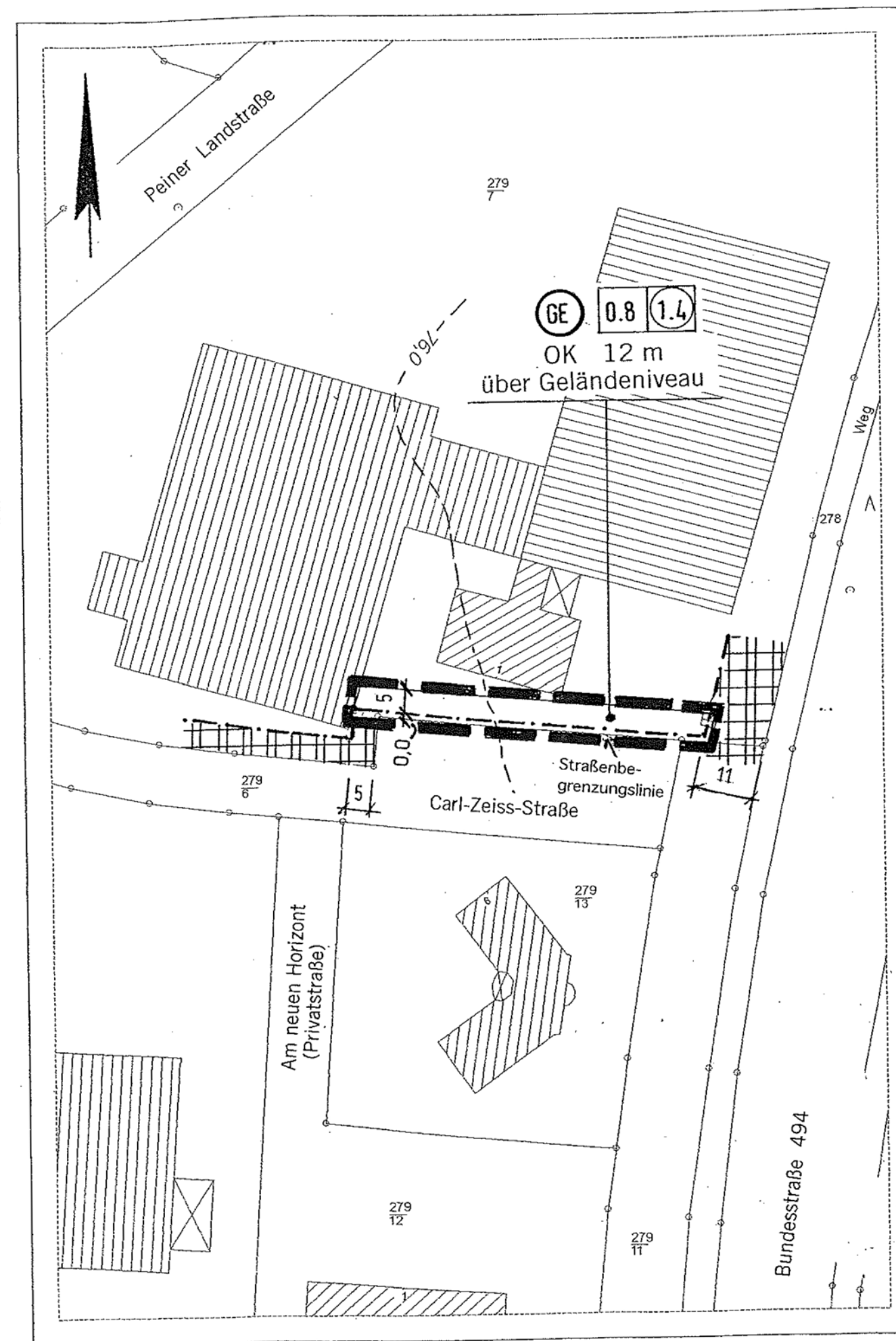
Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist damit am 25.06.2008 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis der 6. Änderung des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister



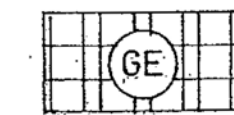
PLANZEICHENERKLÄRUNG



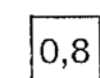
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19



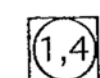
Baugrenze



Gewerbegebiet



Grundflächenzahl (GRZ)

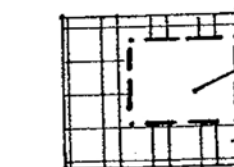


Geschossflächenzahl (GFZ)

OKm

Max. zulässige Oberkante baulicher Anlagen in Metern über Geländeneiveau

Das Geländeneiveau ist mit 76,0 Meter über Normal Null (NN) festgelegt



Überbaubare Grundstücksfläche
Nichtüberbaubare Grundstücksfläche (außerhalb des Geltungsbereichs)

Höhenlinie mit Angabe der Höhe in Metern über NN
(entnommen Karte DGK 5 im Maßstab 1 : 5 000)

ORTSCHAFT H A R S U M
GEMEINDE H A R S U M

BEBAUUNGSPLAN NR. 19
"OYNHAUSEN"

6. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

M. 1 : 1 000

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

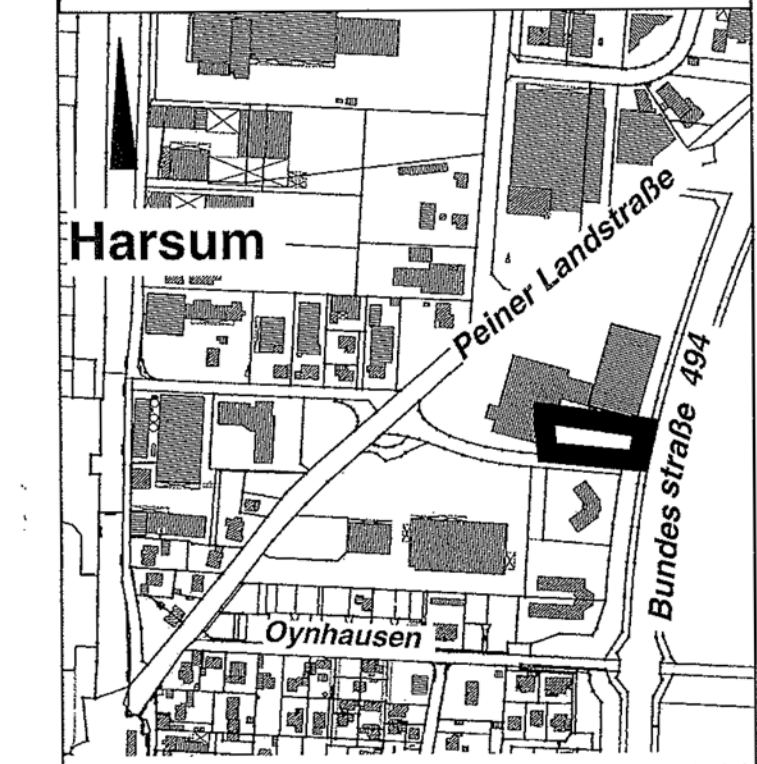
Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 04.07.2008

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

(Kernah)

Kartenmaßstab ca. 1 : 7 000, Kartengrundlage DGK im Maßstab 1 : 5 000; Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim



A B S C H R I F T

STAND: INKRAFTTRETEN

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER
TEL.: 0511/ 85 65 8 - 0